







## Wirtschaftstreuhänder\*in

## **BERUFSBESCHREIBUNG**

## Die Berufsbezeichnung Wirtschaftstreuhänder\*in umfasst die Berufe Steuerberater\*in und Wirtschaftsprüfer\*in.

Wirtschaftstreuhänder\*innen übernehmen im Auftrag ihrer Klient\*innen (insbesondere Kapitalgesellschaften) umfassende Tätigkeiten im Finanz- und Rechnungswesen, in Steuerangelegenheiten und der Beratung. Sie erstellen oder überprüfen Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und-Verlustrechnungen), führen Auswertungen und Kennzahlenberechnungen durch, beraten in steuer- und abgabenrechtlichen Angelegenheiten und allgemeinen Wirtschaftsfragen. Darüber hinaus übernehmen sie die treuhänderische Vermögensverwaltung, d. h. sie verwalten fremdes Vermögen im besten Sinne/Interesse ihrer Klient\*innen. Außerdem begleiten sie unternehmerische Entscheidungsprozesse und vertreten ihre Klient\*innen vor Gerichten und Behörden.

Wirtschaftstreuhänder\*innen arbeiten als Selbstständige in ihren eigenen Wirtschaftstreuhandkanzleien oder als Angestellte in großen Wirtschaftstreuhandgesellschaften und Unternehmensberatungen. Sie betreuen ihre Klient\*innen (Unternehmen aller Größen und Branchen, insbesondere Kapitalgesellschaften, aber auch Vereine und Stiftungen) und kommunizieren in diesem Zusammenhang mit Behörden, Finanzämtern, Kammern usw.

## **Ausbildung**

Für die Berufe Steuerberater\*in und Wirtschaftsprüfer\*in ist ein abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium in Rechtswissenschaften oder Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (bzw. ein Studium mit mindestens 90 ECTS in diesen Fachgebieten) erforderlich.



